

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-255
SEITE 1 von 2

Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Verwendung "Spritzenhäuschen"
im Dorfkern Opfikon" - Ablehnungsantrag

L2.2.8

Gemeinderat Tan Birlesik (SVP) hat am 22. Juni 2015 das Postulat "Verwendung "Spritzenhäuschen" im Dorfkern Opfikon" eingereicht. Mit Schreiben vom 25. Juni 2015 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang des Postulats informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2015 hat Tan Birlesik sein Postulat begründet. Gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, hat der Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach einer allfälligen Überweisung, voraussichtlich am 28. September 2015, hat der Stadtrat innert zwölf Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat lehnt eine Entgegennahme des Postulats aus folgenden Gründen ab.

Eine Umnutzung des "Spritzenhäuschens" und allfällige Umbau- und Anpassungskosten werden zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll eingeschätzt. Bevor die Nutzung des Areals nicht geklärt ist, wird eine Investition in das Spritzenhäuschen als kritisch betrachtet. Im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Areals ist aber die Funktion des "Spritzenhäuschens" sicher zu prüfen. Eine Festlegung der Nutzung zum heutigen Zeitpunkt wird als verfrüht beurteilt.

Eine Erweiterung des Ortsmuseums mit wechselnden Ausstellungen und der Präsentation von zusätzlichem Museumsgut wird skeptisch betrachtet. Die Sicherung von Museumsgut ist eine wichtige Aufgabe, die neben dem historischen Wert auch der Veranschaulichung unserer Vergangenheit dient. Die Statistik der Besucherzahlen lässt allerdings nicht erkennen, dass das Ortsmuseum einem sehr grossen Publikumsbedürfnis entspricht. Es wird nicht erwartet, dass dies mit einer zusätzlichen Ausstellung verändert werden kann. Zudem stehen mit der Galerie auch Räumlichkeiten zur Verfügung, die auch für die genannten Wechsellausstellungen sehr gut eingesetzt werden können und auch schon eingesetzt wurden.

Eine Beschränkung der Nutzung des "Spritzenhäuschens" auf eine Ortsmuseumserweiterung wird mit Blick auf das vorhergesagte als viel zu einschränkend taxiert und abgelehnt. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass eine künftige Prüfung einer sinnvollen Nutzung auch andere Varianten zulassen sollte.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, auch mit Blick auf die offenen Postulate zur Nutzung der Kernzone Opfikon von Tan Birlesik und Alex Rüegg, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-255
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Entgegennahme des Postulats "Verwendung "Spritzenhäuschen" im Dorfkern Opfikon" des Gemeinderates Tan Birlesik (SVP) wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Tan Birlesik (SVP) abzulehnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Finanzen und Liegenschaften
- Liegenschaftenverwaltung

WB-Postulat-Birlesik-Spritzenhäuschen-keineEntgegennahme

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:



Bruno Maurer



Hansruedi Bauer



VERSANDT:
3. SEPT. 2015